



---

## Ortsgemeinde Gieleroth

---

### Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

<b>Tag</b>	Donnerstag, 30. März 2017
<b>Ort</b>	Dorfgemeinschaftshaus in Gieleroth
<b>Beginn der Sitzung</b>	19:00 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	21:30 Uhr

#### anwesend

1. Ortsbürgermeisterin Katja Schütz als Vorsitzende
2. Erster Beigeordneter Bernd Lindlein
3. Beigeordneter Andreas Wassermann
4. Pia Asbach-Dreser
5. Marco Brück
6. Frank Euteneuer
7. Christine Fuhrmann
8. Brigitte Hilger
9. Daniel Jansen
10. Dietmar Müller
11. Kim Ramseger
12. Thomas Theiß

#### abwesend

Inge Löhr

#### Schriftführerin

Christine Fuhrmann

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13

Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

---

#### Tagesordnung

##### Öffentliche Sitzung

1. Neuanschaffung einer Spülmaschine für das Brunnenhaus in Herptheroth
2. Annahme einer Spende
3. Verschiedenes
4. Einwohnerfragestunde

##### Nichtöffentliche Sitzung

5. pp...
6. pp...

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Vorsitzende den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um

### **TOP 3 Bauvoranfrage zur Errichtung von drei Einfamilienhäusern**

#### **Beschluss:**

Über die Erweiterung der Tagesordnung wird abgestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)**

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Neuanschaffung einer Spülmaschine für das Brunnenhaus in Herptheroth**

Nachdem die Neuanschaffung einer Spülmaschine in den Haushaltsplan 2017/2018 mit aufgenommen wurde, wurden bei zwei Anbietern Angebote eingeholt. Nur einer der Anbieter (Firma Neitzert, Altenkirchen) gab ein Angebot ab.

Angebot der Firma Neitzert:

Miele G4203U zu 495,00 €

Einbau ca. 549,00 € zzgl. MwSt

#### **Beschluss:**

Über die Neuanschaffung einer Spülmaschine für das Brunnenhaus Herptheroth durch die Firma Neitzert, Altenkirchen, lt. obigem Angebot, wird abgestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)**

### **TOP 2 Annahme einer Spende**

§ 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) regelt den Umgang mit Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an kommunale Gebietskörperschaften.

Danach entscheidet über Annahme und Vermittlung von vorgenannten Leistungen der Ortsgemeinderat. Die Ortsbürgermeisterin hat oben aufgeführte Spende zweckgebunden für die Spielplätze in der Ortsgemeinde Gieleroth eingeworben.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen wird die Entgegennahme des Angebots der Aufsichtsbehörde angezeigt.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende von der Ortsbürgermeisterin eingeworbene Spende anzunehmen:

#### **Art der Zuwendung/Verwendungszweck:**

Geldzuwendung für die Spielplätze in der Ortsgemeinde Gieleroth

Die Spende ist zweckgebunden für die Spielplätze in der Ortsgemeinde Gieleroth zu verwenden.

**Umfang der Zuwendung:** einmalig 150,00 €

**Zuwendungsgeber:** Herr Werner Welling, Gehrbergstraße 10, 46117 Oberhausen

#### **Beziehung zum Zuwendungsgeber:**

keine

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)**

### **TOP 3 Bauvoranfrage zur Errichtung von drei Einfamilienwohnhäusern**

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, als zuständige untere Bauaufsichtsbehörde, wurde eine Bauvoranfrage eingereicht, die eine Bebauung des Grundstückes Gemarkung Amteroth, Flur 3, Flurstück Nr. 42/2, (Hauptstraße 21) mit drei Einfamilienwohnhäusern vorsieht.

Zunächst soll das Flurstück 42/2 in Nord-Südrichtung geteilt werden.

Danach ist beabsichtigt, den westlichen Teil des Grundstückes, zur Kreisstraße (K 34), zu bebauen. Zwei Häuser sollen unmittelbar von der Kreisstraße ihre Erschließung erhalten. Das dritte Haus soll über eine noch heraus zu parzellierenden Zufahrt, im rückwärtigen Bereich des neuen Grundstückes, erschlossen werden (ähnlich der Bebauung im Bebauungsplangebiet „Waldstraße“ - damals, Rüger Wohnbau GmbH-).

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die nähere Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Im vorliegenden Falle wird durch das Bauen in zweiter Reihe eine ungeordnete städtebauliche Entwicklung eingeleitet. Dieses würde ein Planerfordernis hervorrufen (Aufstellung eines Bebauungsplanes).

Des Weiteren sieht der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen nur eine Bautiefe bis zu 35 m vor, das heißt, das rückwertige Vorhaben befindet sich überwiegend im Außenbereich und widerspricht somit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

#### **Beschluss:**

Das Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird hergestellt (siehe nachfolgende Begründung).

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)**

#### **Begründung:**

Nach Auffassung des Ortsgemeinderats fügen sich die Bauvorhaben in die nähere Umgebung ein, insbesondere da in unmittelbarer Nachbarschaft vor sechs Jahren ein ähnliches Bauvorhaben genehmigt und errichtet wurde, welches sich ebenfalls sehr gut in die Umgebung eingefügt hat.

### **TOP 4 Verschiedenes**

- Der nächste Sitzungstermin des Ortsgemeinderats wird auf den 08.06.2017, um 19:30 Uhr, in Amteroth, festgelegt.
- Die Seniorengeschenke (Apfelsaft) sind zur Neige gegangen. Demnächst gibt es zwei Flaschen Apfelsaft und eine Flasche Rotwein.
- Obstbaumpflanzung:  
15 Bäume wurden am 25.03.2017 auf einer Ausgleichsfläche in Amteroth gepflanzt. In den nächsten drei Jahren kommen 45 weitere Obstbäume, dafür müssen Flächen gefunden werden. Es besteht die Möglichkeit, mit Privatpersonen eine Vereinbarung zur Übernahme von einzelnen Bäumen abzuschließen. Die nächsten 15 Bäume in 2018 werden in Herpteroth gepflanzt.
- Ein Balkenmäher der Ortsgemeinde steht bei Günter Bachenberg, der im Besitz der Ortsgemeinde ist. Der Mäher soll begutachtet werden, ob er noch zu gebrauchen ist bzw. wie teuer eine Reparatur wäre.  
Es ergeht der Vorschlag, eine Inventarliste durch Günter Bachenberg erstellen zu lassen, gegebenenfalls eine Halle anzumieten und die Geräte dort unterzustellen.
- Ein neuer Akku für den Defibrillator im Dorfgemeinschaftshaus Gieleroth hat 140,00 € gekostet und wurde bereits eingebaut.

- Die K 32 zwischen Herptheroth und Oberwambach wird noch in diesem Jahr saniert. Geplant ist eine Verbreiterung um 1,20 m sowie das Aufbringen einer neuen Teerdecke.
- Die Ortsgemeinde Gieleroth hat für das Jahr 2016 eine Bundesintegrationspauschale von 2.466,28 € erhalten.
- Das Land Rheinland-Pfalz plant ein WLAN Hotspots Programm: Ein Hotspot kostet zwischen 30,00 bis 50,00 € pro Monat (laufende Kosten für die Ortsgemeinde), die Ortsgemeinde wäre jedoch nicht der Betreiber. Es besteht zurzeit kein Interesse.
- Am Klettergerüst in Gieleroth ist eine Schutzkappe defekt und muss ersetzt werden.
- Am 24.06.2017 findet das 25jährige Jubiläum des Natur- und Umweltschutzvereins in Amteroth statt. Weitere Informationen folgen noch.
- Rückblick auf das Treffen in der VG zum Thema „LED-Straßenbeleuchtung“:  
Es ist noch keine Rückmeldung erfolgt.  
Weiteres Vorgehen: Es soll ein Schreiben an die VG gerichtet werden mit der Bitte um abschließende Klärung.

## **TOP 5    Einwohnerfragestunde**

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor und in der Sitzung werden keine Fragen gestellt.

## **Nichtöffentliche Sitzung**

PP...

---